

An alle Schutzsuchenden aus der Ukraine mit
Status S, registriert bei asyl berner oberland

Thun, 13.06.2022

Anwesenheitskontrolle für den weiteren Empfang von Asylsozialhilfe

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie sind bei uns als Schutzsuchende mit Status S registriert und beziehen Asylsozialhilfe. Damit diese Unterstützung auch weiterhin erfolgen kann, sind einmal monatlich Präsenzkontrollen durchzuführen. Wir bitten Sie hierfür sich im Rahmen der nächsten zwei Wochen bei uns in Thun am Schalter zu präsentieren. Zur Überprüfung muss lediglich eine erwachsene Person pro Familie (Vater oder Mutter) erscheinen (Grosseltern, Tanten, etc. müssen auch kommen). Bringen Sie hierzu Ihren Pass und das Eintrittsblatt des SEM mit. Die anfallenden Reisekosten werden Ihnen zurückerstattet (1/2 Tarif für Hin- und Rückreise).

Einige Personen haben beim letzten Besuch bei uns (ab dem 30.05.2022) bereits eine Anwesenheitskontrolle unterzeichnet. Diese müssen sich im Juni 2022 nicht nochmals am Schalter präsentieren.

Damit die Wartezeiten reduziert werden können, bitten wir Sie, sich an folgende Einteilung zu halten. **Wer ausserhalb des für Sie vorgesehenen Zeitfensters erscheint, wird möglicherweise ohne Entschädigung der Reisespesen zurückgeschickt!** Sollten Sie in einem Haushalt mit weiteren Familien mit unterschiedlichen Nachnamen leben, können Sie alle gleichzeitig an einem der vorgesehenen Tage erscheinen.

Die Einteilung erfolgt nach dem Erstbuchstaben Ihres Familiennamens:

- A – G: am Freitag, 17.06.2022
- H – M: am Montag, 20.06.2022
- N – S: am Dienstag, 21.06.2022
- T – Z: am Mittwoch, 22.06.2022

Wer sich bis zum 23.06.2022 nicht persönlich (oder bei einer Vollmachtserklärung die vertretende Person) am Schalter vorstellt, wird ab Juli 2022 keine Asylsozialhilfe mehr erhalten.

Bitte beachten Sie zudem folgende wichtige Information auf der Rückseite des Briefes.

Für das Team Ukraine von asyl berner oberland,

Fabienne Lüthi,
Bereichsleiterin Administration a.i.

Wichtige Informationen für Asylsuchende mit S-Status

Persönliche Ansprechperson bei asyl berner oberland (abo)

Pro Dossier (also Familie, oder einzelne erwachsene Person) ist bei abo eine Sozialberaterin oder ein Sozialberater zuständig, welche/r sich Ihren Fragen annehmen wird. Die Zuteilung wird laufend gemacht und die Sozialarbeiter/innen arbeiten sich in Ihre Unterlagen ein. Sie werden sich in absehbarer Zeit mit Ihnen in Verbindung setzen, um ein Erstgespräch in die Wege zu planen. Bitte beachten Sie hierbei, dass wir seit Mitte März rund 700 Dossiers (entspricht ca. 1800 Einzelpersonen) bei abo eröffnet haben und dies somit viel Ressourcen und Zeit in Anspruch nimmt. Sollten Sie dringende Anliegen haben, kontaktieren Sie uns unter ukraine@asyl-beo.ch. Wir danken Ihnen für Ihre Geduld.

Antworten auf eine Vielzahl von Fragen finden Sie zudem auf unserer Homepage oder auf Seiten unserer Partner:

- www.asyl-beo.ch
- [Startseite SEM \(admin.ch\)](#)
- [Informationen Ukraine des Kantons Bern \(be.ch\)](#)
- [Hallo Bern · Informationen für einen guten Start am neuen Wohnort \(hallo-bern.ch\)](#)

Zudem hat der Kanton Bern eine Hotline für spezifische Fragen eingerichtet: 031 636 98 80. Sie können Ihre Fragen auch per Mail an info.ukraine.gsi@be.ch senden.

Öffentlicher Verkehr (ÖV)

Die kostenlose Benützung des öffentlichen Verkehrsnetzes wurde per 31.05.2022 aufgehoben. Dies hat teils zu Ängsten und Unmut bei unseren Klienten gesorgt. Seither treffen bei uns unzählige Fragen zum Thema ein. Bitte lesen Sie unser Informationsblatt zur Benützung des öffentlichen Verkehrs ([deutsch](#) oder [ukrainisch](#)) gründlich durch bevor Sie uns kontaktieren.

Kinder unter 6 Jahren fahren im ÖV gratis mit. Für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren kann eine Junior-Karte gekauft werden. Die Karte kostet CHF 30.- pro Jahr und damit kann das Kind in Begleitung eines Elternteils ein Jahr lang gratis fahren. Die Kosten hierfür müssen Sie selbst tragen, da sie im Grundbedarf Ihres Sozialgeldes enthalten sind. Infos hierzu finden Sie bei der SBB: [Junior-Karte](#).

SERAFE

Die SERAFE-Rechnungen werden in der Schweiz für alle Haushalte einmal jährlich erhoben. Im Grundbedarf bekommen alle Klienten mit S-Status einen entsprechenden Anteil ausbezahlt ([siehe Merkblatt Asylsozialhilfe](#)). Sie müssen die Rechnung aus dem Grundbedarf begleichen.

Bei SERAFE kann eine Ratenzahlung beantragt werden. Sie finden die Kontaktangaben auf der Rechnung.

Sollten Sie eine SERAFE-Rechnung erhalten haben, wohnen aber in einem Zimmer bei einer Gastfamilie (also kein eigener Haushalt), so kann die Rechnung mit dem Vermerk «kein eigener Haushalt» an SERAFE zurückgeschickt werden. Besprechen Sie dies bitte mit Ihrer Gastfamilie.

Asyl Berner Oberland begleicht keine SERAFE-Rechnungen und gibt diesbezüglich keine weiteren Auskünfte.